

Jörg Maaß

Denkmalschutz jenseits hoheitlichen Verwaltungshandelns

Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» im Haus Stichweh, Hannover am 3. November 2001

Der Titel klingt ein wenig langweilig und geschwollen zugleich: Das Thema bewegt mich aber bereits länger unter zwei Gesichtspunkten:

Die sich wandelnden Bedingungen unserer Arbeit: Rückzug des Staates / Dezentralisierung / Deregulierung / Umwidmung hoheitlicher Eingriffsapparate in Dienstleistungsbetriebe etc. Und das alles unter den Bedingungen knapper werdender Mittel und personeller Besetzung (2 Leute in Hannover «betreuen» gut 5.000 Baudenkmale). Wir sehen unsere Grenzen und fühlen sie auch deutlich. Physisch. An uns selbst wie an den uns anvertrauten Denkmalen. Beide Ressourcen erschöpfen sich.

Dann unter dem eher hoffnungsvollen Gesichtspunkt einer stärkeren bürgergesellschaftlichen Inanspruchnahme des Themas Denkmalschutz; sozusagen einer «Entstaatlichung von unten». (Auch wenn ich die Konturen einer zivilgesellschaftlichen Bewegung noch nicht so deutlich erkennen kann wie Frau Vollmer).

Ich werde keine Heroen der Denkmalpflege anrufen und auch keine Theorie zu formulieren versuchen, sondern eher politische Vorschläge aus unserer Situation – wenn Sie so wollen aus der Defensive heraus – machen.

Die zum Teil Pawlowschen Reaktionen der Denkmalfachwelt auf die Provokationen von Dieter Hoffmann-Axthelm haben eigentlich weniger überrascht als in ihrer Heftigkeit erstaunt; denn zumindest an der sachlich zutreffenden und literarisch ungewohnt gut lesbaren Zustandsbeschreibung in seinem «Gutachten» gibt es wenig zu deuteln. Über seine Konsequenz der «Entstaatlichung» muss man allerdings auch nicht lange streiten: Durch Verelendungsstrategien lässt sich die Bürgergesellschaft nicht erzwingen; auch nicht auf dem Gebiet der Denkmalpflege. Es bleibt doch aber bei uns, die Frage zu beantworten, wo und wie verantwortlich Hilfe zu finden und zu entwickeln wäre, wenn der Staat sich sukzessive selbst verabschiedet. Die praktische Alternative liegt wohl auch gar nicht in der provokanten

Schwarz-Weiß-Malerei. Der Staat hat die Verantwortung und wird sie schon aus Verfassungsgründen auch behalten müssen. Zu Recht. Aber das heißt ja noch lange nicht, dass er auch alles selber machen muss, schon gar nicht, dass er alles besser machen könnte. Das tut er ja auch auf anderen Gebieten, wie z.B. im Gesundheitswesen, nicht. Und bezogen auf die Denkmalpflege gibt es eigentlich auch keinen Grund, die Staatlichkeit über Gebühr und allzu enthusiastisch zu feiern, denn es gibt eine Reihe von Beispielen, wo der Staat nicht gerade vorbildhaft wirkt. (z.B. beim gegenwärtigen Ausverkauf eigener Denkmalbestände).

Was ich vorschlage, bezieht sich selbstverständlich auf unseren eigenen Erfahrungshorizont hier in der Stadt, auf unseren Alltag mit unserem Bestand, und unsere Arbeitsbedingungen. Woanders mag es anders sein, dann gibt es gute Gründe, das zu diskutieren. Aber immerhin haben schon die kollegialen Auseinandersetzungen im Deutschen Städtetag gezeigt, dass es bei uns nicht nur um individuelles Leiden geht, sondern durchaus um verallgemeinerbare Symptome.

Das Ziel ist die Sicherung definierter Qualitäten in der Denkmalerhaltung und die Frage, wie viel hoheitlichen Staat man dazu unabdingbar braucht und wie man andere Kräfte mobilisieren könnte, die andere, zusätzliche Energien freisetzen könnten. Ich meine, dass man diese Fragestellung gut einordnen kann in die gegenwärtige Auseinandersetzung um Baukultur und Qualitätssicherung in Architektur und Städtebau, denn Denkmalschutz ist elementarer Bestandteil von Baukultur und kann nur eingebunden in diesen komplexen Gesamtzusammenhang erfolgreich sein.

Dem Rückzug des Staates können wir uns nicht entziehen – ob uns das nun gefällt oder nicht. Denkmalschutz allein als hoheitliche «Zuständigkeitsfrage» ist im gegenwärtigen politischen Umfeld bereits auf mittlere Sicht nicht mehr denkbar, geschweige denn praktizierbar. Ein wirtschaftlicher Abschwung würde das nur noch beschleunigen. Insofern müssen wir nach Part-

nern Ausschau halten – alten wie neuen – und unter den Gesichtspunkten der Partnerschaft, der Subsidiarität und Effektivität neue Arbeitsteilungen und Verteilungen von Verantwortung diskutieren, wie qualitative Standards unter den sich verändernden Bedingungen aufrechterhalten und verbessert werden können, oder zur Disposition stehen.

Unabhängig von unserer eigenen knappen personellen Decke, die ein bezeichnendes Licht auf die realen Möglichkeiten qualifizierter Denkmalbetreuung wirft (Dr. Rüsck hat 37 Minuten brutto pro Jahr als maximal mögliche «Zuwendung» pro Objekt für Hannover ermittelt) wird der erforderliche Steuerungsaufwand erkennbar größer:

Denkmalschutz ist ein öffentliches Interesse und begründet die private Erhaltungspflicht mit der Sozialpflichtigkeit des Eigentums. Diese Begründung unterliegt zunehmend stärkeren Erosionen, und überall machen sich private und partikuläre Interessen breit.

Die sinkende Staats- und Obrigkeitsgläubigkeit unserer Kundschaft führt dazu, dass die Leute Anordnungen nicht mehr einfach «hinnehmen». Das ist bürgerschaftlich gedacht sicherlich sehr begrüßenswert, multipliziert aber den Betreuungsaufwand.

Wachsende Egozentrik, gepaart mit Misstrauen gegen hoheitlich verfasste Instanzen führt zur reflexhaften Abwehr auch gutgemeinter Beratung.

Qualifizierte Betreuung durch Architekten soll vielfach möglichst eingespart werden – schließlich arbeitet der Denkmalpfleger ja gebührenfrei, und wird durch völlig unzureichende Unterlagen gern in die Rolle des planenden, wenn nicht gar bauleitenden Architekten gedrängt, die er gar nicht ausfüllen kann und rechtlich gar nicht ausfüllen darf.

Der Kostendruck auf dem Bausektor lässt das Qualifikationsniveau der auf der Baustelle Beschäftigten rapide sinken, ohne dass dieses durch Bauleitung und Planung ausgeglichen wird.

Statt persönlicher Bauherren treten zunehmend anonyme Gesellschaften auf den Plan, ohne persönliche Bindung an Ort und Objekt und nur noch mangelhaft mit Verantwortungsbewusstsein für bauherrliche Erhaltungspflichten ausgestattet.

Generalunternehmerverträge und Subunternehmerbeschäftigung machen die Verantwortlichkeiten auf der Baustelle für den Denkmalschutz immer unübersichtlicher – von der boomenden Schwarzarbeit und dem

immer schwieriger werdenden direkten Zugriff auf die Beteiligten der Baustelle ganz zu schweigen.

Und das alles unter enormer Beschleunigung und einem Zeitdruck, dem die Planung kaum folgen kann und der Beratung / Voruntersuchung / Alternativentwicklung von Planungen kaum mehr zulässt.

Da wird Denkmalschutz schnell nur noch zum Störfaktor und Investitionshemmnis. Und mit den vorhandenen Kapazitäten sind fachlich wie zeitlich Grenzen schnell erreicht. Das Wegbrechen von Qualifikationen in der Planung wie in den einzelnen handwerklichen Gewerken kann von Denkmalschützern nicht aufgefangen werden. Der Denkmalschützer kann und soll nicht Planer oder Bauleiter sein, aber viele Objekte wären nur noch zu retten, wenn ein solcher «Totaleinsatz» tatsächlich gebracht werden könnte.

Der jüngste Verlust einer Villa der fünfziger Jahre bei uns kann als symptomatisch gelten: Völlig überzogene Anforderungen der neuen Eigentümer an das Objekt, ein Architekt, der den sehr spezifischen Anforderungen an handwerkliches Sanierungswissen für solche Objekte nicht gewachsen ist, weil er nicht zur Sanierung des geschützten Gebäudes, sondern für die Herstellung eines gediegenen Ambientes für die neue Bauherrschaft ausgesucht wurde, ein Gutachten, das sich abstrakt mit energetischen Fragen befasst, statt mit den konkreten Möglichkeiten energetischer Sanierung bei weitestgehender Erhaltung des Originals, aber ein gut eingespieltes Wirtschaftsberaterbüro, das kreativ die Grenzen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit der Erhaltung errechnet. Und das alles begleitet durch effektive politische Hintergrundarbeit zur Diskreditierung des Denkmalschutzes als Investitions- und Ansiedelungshindernis und zur letztlichen Abschaffung des Denkmals.

Wer kann einer solchen brisanten Kombination von Inkompetenz und Professionalität lange widerstehen?

Das klassische Instrumentarium des Denkmalschutzes – Steuerung durch Beratung und hoheitlichen Verwaltungsakt in der Baugenehmigung – kann hier nicht genügend gegenhalten, schon gar nicht bei einer zugleich quantitativ wachsenden Denkmallandschaft. Zu träge und zu indirekt ist dieses Instrument insbesondere dann, wenn präzise, aussagefähige Denkmalausweisungen fehlen und wesentliche konservatorische Konsequenzen erst parallel zum Bauprozess getroffen werden können.

Allein Protokollwege sind oft langsamer als der Baufortschritt auf großen Baustellen. Und das inzwischen fast standardmäßig eingeführte Ritual, unter schludrig verfasste Protokolle eine knappe Frist bis zum verbindlichen Inkrafttreten des falsch Zusammengefassten zu setzen, ist zwar rechtlich haltlos, praktisch aber nur noch schwer aus der Welt zu schaffen.

Trotz bester Vorsätze zu präventiver Arbeit rennen wir hinterher, kommen wir zu spät, strafen aus Notwehr ab, um die Sitten nicht ins Bodenlose fallen zu lassen und mutieren so vom Partner zum Gegner.

Entstehen Dissense und Streit, müssen Gutachter her. Aber auch hier herrscht dasselbe Dilemma: welcher Gutachter hat welche Kenntnisse, wer besetzt und beherrscht welche Fachgebiete? Unter 260 Sachgebieten der Gutachter der IHK Niedersachsen ist für den Denkmalschutz unter den einschlägigen Stichworten nichts zu finden. Unter Kollegen gibt es ein reges, dilettantisches bis hochspezialisiertes Netz von Tipps, Listen usw. – informell, unregelt, nicht qualifiziert, oft mit weit überzogenem Verfallsdatum.

So hoffnungslos wie das klingt, müsste es nicht sein: Es gibt nach wie vor eine Fülle enthusiastischer (vielleicht auch nur duldsamer) Denkmaleigentümer. Es gibt auch in allen Gewerken immer noch gute Handwerker, die es noch können und sicherlich auch haufenweise gute Architekten und Planer, die auch ohne Missionierung durch Denkmalschützer wissen, was zu tun ist. Aber wie kommen die zusammen? Wie kommt man an die ran? Dieses ist wohl das größte Alltagsproblem von Denkmalschützern und Denkmaleigentümern.

Dabei steckt der Staat immense Gelder in Zusatzausbildungen, Qualifizierungen und Aufbaustudiengänge, in Handwerkerfortbildung etc., um für die Denkmalpflege spezifische Fertigkeiten zu entwickeln und bereitzustellen. Aber er regelt nicht, dass die mit so viel Geld und Engagement qualifizierten dann auch bevorzugten Zugang zu den besonderen Aufgaben am Denkmal haben. Ein klassisches Managementproblem.

Übertriebene Liberalisierungsvorstellungen können es nicht sein, die dem im Wege stehen, denn im großen Umfang wird ansonsten weiterhin geregelt und genormt: Planer von Kindergärten sind inzwischen ebenso zertifiziert wie Sicherheitsbeauftragte auf den Baustellen. Für Baudenkmale, die bereits unter besonderem gesetzlichen Schutz stehen aber und deren Erhalt ein anerkanntes öffentliches Interesse ist, sollte das nicht möglich

sein? Warum darf jeder Planvorlageberechtigte am Kulturobjekt 1:1 üben? Warum ist es so schwer zu vermitteln, dass an Baudenkmalen bei der Vergabe nicht in erster Linie der Mindestbietende zum Zuge kommen kann?

Es geht nicht um Marktregulierung, wie ein gern angeführtes KO-Argument an dieser Stelle oft lautet, sondern um die Entwicklung und Erhaltung eines besonders anspruchsvollen, hoch qualifizierten Marktsegments, das hohe Investitionssummen an mittlere und kleine Fachbetriebe bindet.

Es gibt natürlich schon Ansätze: z.B. das Qualitätssicherungssystem des Zentrums für Handwerk und Denkmalpflege in Fulda mit dem geschützten Warenzeichen: «Fachbetrieb für Denkmalpflege». Die Qualifikation für Meisterbetriebe kann dort erworben werden und wird mindestens dreijährlich überprüft. Oder das Gütesiegel «Fachbetrieb für historische Fenster», kontrolliert von Fulda und dem Arbeitskreis Bautechnik der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger. Und natürlich die Restauratoren im Handwerk.

Aber: Es ist bisher wesentlich persönliches Engagement, das Architekten und Handwerker bewegt, sich und ihre Betriebe zu qualifizieren. Belohnt wird dieses Engagement staatlicherseits nicht, und für viele geht die Rechnung auch nicht auf, wenn sie als hochqualifizierter Fachbetrieb auf gleicher Ebene konkurrieren wie jeder unqualifizierte Billiganbieter. Hier müssen staatliche Rahmensetzungen größere Planungs- und Investitionssicherheit schaffen.

Auf der Ebene der Sachverständigen und Gutachter gibt es in den Verbänden jedenfalls großes Interesse für den Gedankengang der Spezialisierung; auch wenn das Sachgebiet Denkmalpflege bisher in deren Suchmaschinen nicht auftaucht. Der Privatmann greift jedenfalls in der Regel daneben, wenn er zum Nachweis der wirtschaftlichen Unzumutbarkeit von Erhaltungsmaßnahmen auf Sachverständige zurückgreift, die möglicherweise routiniert Verkehrswertgutachten für Banken erstellen können, mit Schadensanalyse an Kulturdenkmalen und Kostenschätzungen für mikroinvasive Eingriffe bisher aber nichts zu tun hatten.

Eine Gutachterkultur, die auch oder in erster Linie dem Erhaltungsauftrag des Denkmalschutzes verpflichtet ist, gilt es erst noch zu entwickeln.

Die Architektenschaft steht der Idee einer Zugangsbeschränkung von Denkmalaufgaben und Denkmalbau-

stellen wohl eher skeptisch gegenüber, da das Bild des alle Aufgabengebiete überschauenden und bewältigenden Generalisten die Szene beherrscht. Aber es geht hier ja nicht darum, Architekten Gestaltungsspielräume streitig zu machen, sondern auch in der Vorbereitung, Planung und Durchführung von denkmalpflegerischen Aufgaben handwerkliche Mindeststandards durchzusetzen.

Auch hier gibt es bereits zarte Keime, wie z. B. in Niedersachsen die Existenz eines Arbeitskreises Sanierung und Denkmalpflege bei der Architektenkammer. Aber unabhängig davon, dass der lange nicht mehr zusammengetreten oder nach außen wirksam geworden ist, sind von dort keine Initiativen zur stringenteren Formulierung handwerklicher und planerischer Grundsätze für Erhaltungsaufgaben bekannt.

Zarte Keime positiver Art sind sicherlich auch die gemeinsamen Fortbildungsprogramme von Denkmalpflegern und Architekten bei den Kammern und Landesdenkmalämtern – aber sie müssten auf ein Ziel hingerrichtet sein, wie etwa die in Berlin als Gesamtqualifizierungskurs organisierte Fortbildung der Kammer, die eine Art Vertrauensarchitekt der Denkmalpflege als Ziel im Auge hat. Ansätze, gewiss, aber noch keine wirklich entlastenden Ausmaße für unsere tägliche Arbeit.

Eine auf Qualifikationsprofile gestützte, rechtlich abgesicherte Zugangsregelung zu Denkmalbaustellen nutzt allen am Denkmalerhalt Interessierten, gibt Planern und Handwerkern Kalkulations- und Planungssicherheit für ihre Büros und Betriebe und den Bauherren gezielte Auswahlmöglichkeiten oder überhaupt erst einmal Ansprechpartner, und den Denkmalschützern eine gewisse Gewähr für genehmigungskonforme Ausführung.

Der Staat kann nicht alles selber tun, und die Denkmalpflege kann nicht die Defizite auffangen, die Deregulierung und Rationalisierung auf Baustellen zunehmend entstehen lassen. In dem Maße, wie es politisch gelingt, qualifikationssichernde Standards für die direkt an der Denkmalerhaltung Tätigen verpflichtend zu machen, können Denkmalschützer sich aus einer Vielzahl von Aufgaben zurückziehen und sich auf ihre Kernaufgaben konzentrieren.

Solche Art «Entstaatlichung» setzte die Denkmale keinerlei Gefährdung aus und auch Denkmalpfleger müssten sich nicht bedroht fühlen. Denn es gibt ja genug zu

tun; in der Inventarisierung oder bei der Entwicklung präventiver Erhaltungskonzepte zum Beispiel.

Das hübsche Zitat aus dem Gattopardo: *«Es muss sich alles ändern, damit es bleiben kann, wie es ist»* könnte dahingehend abgewandelt werden:

«Wir müssen eine Menge abgeben, damit wir etwas gewinnen können.»

Zusammenfassung

Als Dieter Hoffmann-Axthelm jüngst in seinem provokanten Gutachten zur Denkmalpflege deren «Entstaatlichung» forderte, gab es aus dem Lager der Denkmalpflege und ihrer engsten Verbündeten einen entrüsteten Aufschrei – gerade als ob allein staatliches Handeln der Garant für den Erhalt der Denkmallandschaft sei. Sicherlich ist staatliche Verantwortung für das kulturelle Erbe in einem Kulturstaat unverzichtbar – aber kann und muss der Staat deshalb alles selbst in die Hand nehmen? Ist die ausschließlich staatlich-hoheitliche Verfasstheit dieses wichtigen kulturpolitischen Bereichs tatsächlich die ultima ratio?

Der allgemeine Aufschrei verdeckte doch viel mehr, dass der Staat längst selbst durch Personal- und Mittelkürzung, Gesetzesnovellierung, Deregulierung, Verkauf eigener Denkmalbestände etc. seinen Rückzug auf diesem Gebiet organisiert. Die hoheitliche Denkmalverwaltung ist auf dem absterbenden Ast und muss sich nach neuen Partnern und Mitteln umschaun, die die Erhaltung der Denkmallandschaft jenseits bzw. zusätzlich zur klassischen Hoheitsverwaltung gewährleisten können. Wenn es nicht gelingt, die Verantwortung für die Denkmalerhaltung neu und auf mehr Schultern zu verteilen als bisher, dann wird sich das, was Hoffmann-Axthelm als Verelendungsstrategie des staatlichen Rückzugs formuliert, unter der Hand quasi «naturwüchsig» durchsetzen.

Autor

Jörg Maaß, geb. 1948 in Norddeutschland. Als Flüchtlingskind offenbar der Suggestion von Identität/Bewahren/Heilemachen etc. erlegen. Architekturstudium in Braunschweig und Hannover. 10 Jahre Architekt und Bauforscher (Hannover, Hamburg). 2. Staatsexamen Städtebau. 1985 Stadtdenkmalpfleger in Wolfsburg. 1989 Stadtdenkmalpfleger in Hannover, Mitarbeit im BDA, Deutschen Werkbund und Kunstverein: Versuch des Spagats zwischen kulturellem Erbe und zeitgenössischer Kunstproduktion.

Titel

Jörg Maaß, «Denkmalschutz jenseits hoheitlichen Verwaltungshandelns. Vortrag anlässlich des Symposiums «Nachdenken über Denkmalpflege» im Haus Stichweh, Hannover am 3. November 2001», in: kunsttexte.de, Nr. 2, 2002 (5 Seiten).

www.kunsttexte.de.